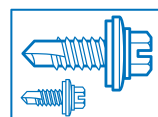
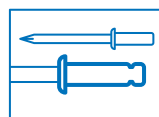
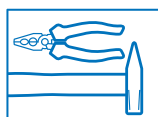
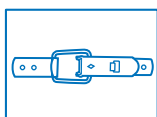
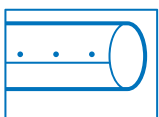


KATALOGBLECHFORMTEILE

Preisliste 1/2008





Inhaltsverzeichnis

T + L Blechmäntel		5.1 - 5.3
feuerverzinktes Stahlblech, SLV		5.1
Aluminium seewasserfest		5.2
Stahlblech Aluzink		5.3
T + L Blechbogen		5.4 - 5.6
feuerverzinktes Stahlblech, SLV		5.4
Aluminium seewasserfest		5.5
Stahlblech Aluzink		5.6
T+L Stirnscheiben		5.7 - 5.9
feuerverzinktes Stahlblech, SLV		5.7
Aluminium seewasserfest		5.8
Stahlblech Aluzink		5.9

T + L Blechmäntel

Material:

feuerverzinktes Stahlblech, SLV

mit 275 g/m² Zinkauflage + Schutzlackversiegelung
DX 51 D+Z 275-MA

Ausführungsart:

Blechmantel

montagefertig mit beidseitiger Anlegesicke,
Länge ca. 1000 mm, (Standard) – positiv-negativ Sicke,
links-/rechtslaufend
U = Überlappung 30 mm/Bohrungen: 6 x Ø 3,2 mm

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.- Nr.	€/ Stück
70	5	270	Gibo	09721070	5,54 €
80	5	288	Gibo	09721080	5,90 €
90	5	280	Gibo	09721090	6,22 €
100	5	240	Gibo	09721100	6,50 €
110	5	210	Gibo	09721110	7,41 €
120	5	180	Gibo	09721120	7,98 €
130	5	150	Gibo	09721130	8,54 €
140	5	125	Gibo	09721140	9,08 €
150	5	125	Gibo	09721150	9,60 €
160	5	100	Gibo	09721160	11,38 €
170	5	100	Gibo	09721170	11,98 €
180	5	80	Gibo	09721180	12,59 €
190	5	80	Gibo	09721190	13,15 €
200	5	60	Gibo	09721200	13,68 €
210	5	60	Gibo	09721210	14,22 €
220	5	60	Gibo	09721220	14,75 €
230	5	75	Europalette	09721230	15,25 €
240	5	70	Europalette	09721240	15,78 €
250	5	65	Europalette	09721250	16,31 €
260	5	60	Europalette	09721260	19,23 €
270	5	55	Europalette	09721270	19,93 €
280	5	55	Europalette	09721280	20,62 €
290	5	40	Europalette	09721290	21,32 €
300	5	40	Europalette	09721300	22,03 €
310	5	40	Europalette	09721310	22,73 €
320	5	35	Europalette	09721320	23,43 €
330	5	30	Europalette	09721330	24,11 €
340	5	30	Europalette	09721340	24,83 €
350	5	30	Europalette	09721350	25,54 €
360	5	30	Europalette	09721360	26,23 €
370	5	30	Europalette	09721370	26,94 €
380	5	30	Europalette	09721380	27,63 €
390	5	30	Europalette	09721390	29,26 €
400	5	25	Europalette	09721400	29,93 €

T + L Blechmäntel

Material:

Aluminium seewasserfest

ALMg2 Mn 0,8

Aluminium seewasserfest + SLV

auf Anfrage mit Aufpreis

Ausführungsart:

Blechmantel

montagefertig mit beidseitiger Anlegesicke,

Länge ca. 1000 mm, (Standard) – positiv-negativ Sicke,
links-/rechtslaufend

U = Überlappung 30 mm/Bohrungen: 6 x Ø 3,2 mm

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.- Nr.	€/ Stück
70	3	60	Karton A	09731070	7,13 €
80	4	64	Karton A	09731080	7,70 €
90	5	60	Karton A	09731090	8,22 €
100	5	45	Karton A	09731100	8,71 €
110	5	45	Karton A	09731110	9,17 €
120	5	30	Karton A	09731120	9,60 €
130	5	25	Karton A	09731130	11,09 €
140	5	25	Karton A	09731140	11,91 €
150	5	25	Karton A	09731150	12,64 €
160	5	20	Karton A	09731160	13,40 €
170	5	20	Karton A	09731170	14,14 €
180	5	20	Karton A	09731180	14,88 €
190	5	20	Karton A	09731190	15,62 €
200	5	20	Karton B	09731200	16,35 €
210	5	20	Karton B	09731210	17,33 €
220	5	15	Karton B	09731220	18,04 €
230	5	15	Karton B	09731230	18,76 €
240	5	15	Karton B	09731240	19,48 €
250	10	110	Europalette	09731250	20,18 €
260	10	90	Europalette	09731260	28,56 €
270	10	110	Europalette	09731270	29,52 €
280	10	80	Europalette	09731280	30,46 €
290	10	80	Europalette	09731290	31,39 €
300	10	80	Europalette	09731300	32,33 €
310	10	60	Europalette	09731310	33,26 €
320	10	60	Europalette	09731320	34,19 €
330	10	60	Europalette	09731330	35,11 €
340	10	60	Europalette	09731340	36,02 €
350	10	60	Europalette	09731350	36,93 €
360	10	60	Europalette	09731360	37,83 €
370	10	60	Europalette	09731370	38,73 €
380	10	50	Europalette	09731380	40,41 €
390	10	50	Europalette	09731390	41,37 €
400	10	40	Europalette	09731400	64,17 €

T + L Blechmäntel

Material:

Stahlblech Aluzink

m. 185 g./m² Aluzinkauflage beids. + Schutzlack
DX 51 D+AZ 185 + SLV

Ausführungsart:

Blechmantel

montagefertig mit beidseitiger Anlegesicke,
Länge ca. 1000 mm, (Standard) – positiv-negativ Sicke,
links-/rechtslaufend
U = Überlappung 30 mm/Bohrungen: 6 x Ø 3,2 mm

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.-Nr.	€/Stück
70	5	270	Gibo	09741070	auf Anfrage
80	5	288	Gibo	09741080	auf Anfrage
90	5	280	Gibo	09741090	auf Anfrage
100	5	240	Gibo	09741100	auf Anfrage
110	5	210	Gibo	09741110	auf Anfrage
120	5	180	Gibo	09741120	auf Anfrage
130	5	150	Gibo	09741130	auf Anfrage
140	5	125	Gibo	09741140	auf Anfrage
150	5	125	Gibo	09741150	auf Anfrage
160	5	100	Gibo	09741160	auf Anfrage
170	5	100	Gibo	09741170	auf Anfrage
180	5	80	Gibo	09741180	auf Anfrage
190	5	80	Gibo	09741190	auf Anfrage
200	5	60	Gibo	09741200	auf Anfrage
210	5	60	Gibo	09741210	auf Anfrage
220	5	60	Gibo	09741220	auf Anfrage
230	5	75	Europalette	09741230	auf Anfrage
240	5	70	Europalette	09741240	auf Anfrage
250	5	65	Europalette	09741250	auf Anfrage
260	5	60	Europalette	09741260	auf Anfrage
270	5	55	Europalette	09741270	auf Anfrage
280	5	55	Europalette	09741280	auf Anfrage
290	5	40	Europalette	09741290	auf Anfrage
300	5	40	Europalette	09741300	auf Anfrage
310	5	40	Europalette	09741310	auf Anfrage
320	5	35	Europalette	09741320	auf Anfrage
330	5	30	Europalette	09741330	auf Anfrage
340	5	30	Europalette	09741340	auf Anfrage
350	5	30	Europalette	09741350	auf Anfrage
360	5	30	Europalette	09741360	auf Anfrage
370	5	30	Europalette	09741370	auf Anfrage
380	5	30	Europalette	09741380	auf Anfrage
390	5	30	Europalette	09741390	auf Anfrage
400	5	25	Europalette	09741400	auf Anfrage

T + L Blechbogen

Material:

feuerverzinktes Stahlblech, SLV

mit 275 g/m² Zinkauflage + Schutzlackversieglung
DX 51 D+Z 275-MA

Ausführungsart:

Segmentbogen 90°

montagefertig, mit beidseitiger Anlegesicke (Standard)
– negativ-negativ Sicke, links
Ü-Überlappung 16-30 mm
Bohrungen: 2 x Ø 3,2 mm/Segment

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.- Nr.	€/ Stück
70	4	55	24	09722070	4,20 €
80	4	60	30	09722080	4,32 €
90	4	65	24	09722090	4,56 €
100	4	75	24	09722100	4,80 €
110	4	80	24	09722110	5,17 €
120	4	85	24	09722120	5,50 €
130	4	85	20	09722130	5,85 €
140	4	95	20	09722140	6,00 €
150	4	95	20	09722150	6,30 €
160	4	100	16	09722160	6,75 €
170	4	110	24	09722170	7,69 €
180	4	115	17	09722180	8,16 €
190	4	120	14	09722190	8,58 €
200	4	125	12	09722200	8,98 €
210	4	130	16	09722210	9,39 €
220	4	135	14	09722220	9,79 €
230	4	140	13	09722230	10,32 €
240	4	145	12	09722240	10,87 €
250	4	155	12	09722250	11,82 €
260	4	160	12	09722260	13,77 €
270	4	170	11	09722270	14,41 €
280	4	175	10	09722280	14,41 €
290	4	180	10	09722290	15,61 €
300	4	185	9	09722300	16,21 €
310	4	190	8	09722310	16,84 €
320	4	190	8	09722320	17,47 €
330	4	195	7	09722330	18,12 €
340	4	200	6	09722340	18,91 €
350	4	210	6	09722350	19,92 €
360	4	215	6	09722360	21,15 €
370	4	230	-	09722370	23,15 €
380	4	270	-	09722380	25,27 €
390	4	270	-	09722390	27,38 €
400	4	300	-	09722400	29,24 €

T + L Blechbogen

Material:

Aluminium seewasserfest

ALMg2 Mn 0,8

Aluminium seewasserfest + SLV

auf Anfrage mit Aufpreis

Ausführungsart:

Segmentbogen 90°

montagefertig, mit beidseitiger Anlegesicke (Standard)

– negativ-negativ Sicke, links

Ü-Überlappung 16-30 mm

Bohrungen: 2 x Ø 3,2 mm/Segment

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.- Nr.	€/ Stück
70	4	55	24	09732070	4,90 €
80	4	60	30	09732080	5,02 €
90	4	65	24	09732090	5,34 €
100	4	75	24	09732100	5,64 €
110	4	80	24	09732110	6,05 €
120	4	85	24	09732120	6,45 €
130	4	85	20	09732130	6,71 €
140	4	95	20	09732140	7,02 €
150	4	95	20	09732150	7,37 €
160	4	100	16	09732160	7,90 €
170	4	110	24	09732170	8,98 €
180	4	115	17	09732180	9,53 €
190	4	120	14	09732190	10,03 €
200	4	125	12	09732200	10,49 €
210	4	130	16	09732210	10,95 €
220	4	135	14	09732220	11,40 €
230	4	140	13	09732230	12,05 €
240	4	145	12	09732240	12,68 €
250	4	155	12	09732250	13,83 €
260	4	160	12	09732260	17,15 €
270	4	170	11	09732270	17,94 €
280	4	175	10	09732280	18,71 €
290	4	180	10	09732290	19,47 €
300	4	185	9	09732300	20,23 €
310	4	190	8	09732310	21,01 €
320	4	190	8	09732320	21,81 €
330	4	195	7	09732330	22,64 €
340	4	200	6	09732340	23,61 €
350	4	210	6	09732350	24,89 €
360	4	215	6	09732360	26,51 €
370	4	230	-	09732370	28,69 €
380	5	270	-	09732380	31,02 €
390	5	270	-	09732390	33,52 €
400	5	300	-	09732400	35,75 €

T + L Blechbogen

Material:

Stahlblech Aluzink

mit 185 g/m²Aluzinkauflage beids. + Schutzlack-
versiegelung

DX 51 D + AZ185 + SLV

Ausführungsart:

Segmentbogen 90°

montagefertig, mit beidseitiger Anlegesicke (Standard)

– negativ-negativ Sicke, links

Ü-Überlappung 16-30 mm

Bohrungen: 2 x Ø 3,2 mm/Segment

Außen- Ø mm	Stück/ Bund	Stück/ Ge- binde	Ge- binde	Art.- Nr.	€/ Stück
70	4	55	24	09742070	auf Anfrage
80	4	60	30	09742080	auf Anfrage
90	4	65	24	09742090	auf Anfrage
100	4	75	24	09742100	auf Anfrage
110	4	80	24	09742110	auf Anfrage
120	4	85	24	09742120	auf Anfrage
130	4	85	20	09742130	auf Anfrage
140	4	95	20	09742140	auf Anfrage
150	4	95	20	09742150	auf Anfrage
160	4	100	16	09742160	auf Anfrage
170	4	110	24	09742170	auf Anfrage
180	4	115	17	09742180	auf Anfrage
190	4	120	14	09742190	auf Anfrage
200	4	125	12	09742200	auf Anfrage
210	4	130	16	09742210	auf Anfrage
220	4	135	14	09742220	auf Anfrage
230	4	140	13	09742230	auf Anfrage
240	4	145	12	09742240	auf Anfrage
250	4	155	12	09742250	auf Anfrage
260	4	160	12	09742260	auf Anfrage
270	4	170	11	09742270	auf Anfrage
280	4	175	10	09742280	auf Anfrage
290	4	180	10	09742290	auf Anfrage
300	4	185	9	09742300	auf Anfrage
310	4	190	8	09742310	auf Anfrage
320	4	190	8	09742320	auf Anfrage
330	4	195	7	09742330	auf Anfrage
340	4	200	6	09742340	auf Anfrage
350	4	210	6	09742350	auf Anfrage
360	4	215	6	09742360	auf Anfrage
370	4	230	-	09742370	auf Anfrage
380	4	270	-	09742380	auf Anfrage
390	4	270	-	09742390	auf Anfrage
400	4	300	-	09742400	auf Anfrage

T+L Stirnscheiben

Material:

feuerverzinktes Stahlblech, SLV

mit 275 g/m² Zinkauflage + Schutzlackversiegelung
DX 51 D+Z 275-MA

Ausführungsart:

Stirnscheiben genietet

zweiteilige Gelenkausführung, montagefertig,
mit äußerer Rundsicke, Materialdicke 0,5 mm
(ab Ø 130 in 0,6 mm/ab Ø 260 in 0,7 mm),
jeweils 10 Stück/Bund

Außen-Ø mm	Art.-Nr.	Stück/ Karton	€/Stück
70	09723070	120	1,63 €
80	09723080	120	1,69 €
90	09723090	120	1,76 €
100	09723100	120	1,82 €
110	09723110	100	1,88 €
120	09723120	100	1,93 €
130	09723130	60	1,99 €
140	09723140	60	2,07 €
150	09723150	60	2,14 €
160	09723160	60	2,21 €
170	09723170	50	2,30 €
180	09723180	50	2,40 €
190	09723190	50	2,63 €
200	09723200	60	2,79 €
210	09723210	60	2,96 €
220	09723220	60	3,12 €
230	09723230	50	3,30 €
240	09723240	50	3,46 €
250	09723250	40	3,68 €
260	09723260	40	3,99 €
270	09723270	40	4,17 €
280	09723280	40	4,37 €
290	09723290	30	4,58 €
300	09723300	30	4,80 €
310	09723310	30	5,03 €
320	09723320	30	5,29 €
330	09723330	30	5,56 €
340	09723340	30	5,86 €
350	09723350	30	6,12 €
360	09723360	30	6,42 €
370	09723370	-	6,67 €
380	09723380	-	6,94 €
390	09723390	-	7,20 €

T+L Stirnscheiben

Material:

Aluminium seewasserfest

ALMg2 Mn 0,8

Aluminium seewasserfest + SLV

auf Anfrage gegen Aufpreis

Ausführungsart:

Stirnscheiben genietet

zweiteilige Gelenkausführung, montagefertig,
mit äußerer Rundsicke, Materialdicke 0,6 mm
(ab Ø 250 in 0,8 mm)

Außen-Ø mm	Art.-Nr.	Stück/ Karton	€/Stück
70	09733070	120	1,91 €
80	09733080	120	1,96 €
90	09733090	120	2,03 €
100	09733100	120	2,08 €
110	09733110	100	2,14 €
120	09733120	100	2,20 €
130	09733130	60	2,27 €
140	09733140	60	2,32 €
150	09733150	60	2,42 €
160	09733160	60	2,48 €
170	09733170	50	2,59 €
180	09733180	50	2,68 €
190	09733190	50	2,95 €
200	09733200	60	3,13 €
210	09733210	60	3,31 €
220	09733220	60	3,49 €
230	09733230	50	3,68 €
240	09733240	50	3,87 €
250	09733250	40	4,66 €
260	09733260	40	4,88 €
270	09733270	40	5,12 €
280	09733280	40	5,36 €
290	09733290	30	5,60 €
300	09733300	30	5,84 €
310	09733310	30	6,01 €
320	09733320	30	6,37 €
330	09733330	30	6,71 €
340	09733340	30	7,07 €
350	09733350	30	7,43 €
360	09733360	30	7,80 €
370	09733370	-	8,13 €
380	09733380	-	8,49 €
390	09733390	-	8,83 €
400	09733400	-	9,20 €

T+L Stirnscheiben

Material:

Stahlblech Aluzink

mit 185 g/m² beids. Aluzinkauflage + Schutzlack-
versiegelung,

DX 51 D+AZ 185 + SLV

Ausführungsart:

Stirnscheiben genietet

zweiteilige Gelenkausführung, montagefertig,
mit äußerer Rundsicke, Materialdicke 0,5 mm
(ab Ø 130 in 0,6 mm/ab Ø 260 in 0,7 mm),
jeweils 10 Stück/Bund

Außen-Ø mm	Art.-Nr.	Stück/ Karton	€/Stück
70	09743070	120	auf Anfrage
80	09743080	120	auf Anfrage
90	09743090	120	auf Anfrage
100	09743100	120	auf Anfrage
110	09743110	100	auf Anfrage
120	09743120	100	auf Anfrage
130	09743130	60	auf Anfrage
140	09743140	60	auf Anfrage
150	09743150	60	auf Anfrage
160	09743160	60	auf Anfrage
170	09743170	50	auf Anfrage
180	09743180	50	auf Anfrage
190	09743190	50	auf Anfrage
200	09743200	60	auf Anfrage
210	09743210	60	auf Anfrage
220	09743220	60	auf Anfrage
230	09743230	50	auf Anfrage
240	09743240	50	auf Anfrage
250	09743250	40	auf Anfrage
260	09743260	40	auf Anfrage
270	09743270	40	auf Anfrage
280	09743280	40	auf Anfrage
290	09743290	30	auf Anfrage
300	09743300	30	auf Anfrage
310	09743310	30	auf Anfrage
320	09743320	30	auf Anfrage
330	09743330	30	auf Anfrage
340	09743340	30	auf Anfrage
350	09743350	30	auf Anfrage
360	09743360	30	auf Anfrage
370	09743370	-	auf Anfrage
380	09743380	-	auf Anfrage
390	09743390	-	auf Anfrage

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Vertragsschluss

1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verträge, Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte u.ä.. Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Zugang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Mündliche Abreden und Zusicherungen auch unserer Verkaufsangestellten oder Vertreter, bedürfen, um wirksam zu sein, unserer schriftlichen Bestätigung.
- II. Preise Alle Preise verstehen sich ab Werk bzw. ab Basis oder bei Lieferung vom Lager ab Lager zzgl. Fracht, Verpackung und ggf. Montage. Unsere Preise sind freibleibend. Für die Berechnung ist die beim Lieferwerk bzw. bei der Basis bzw. in unserem Lager festgestellte Menge maßgebend.
2. Ist die Lieferung unmöglich und beruht die Unmöglichkeit auf Unvermögen unserer Lieferanten, so können der Käufer und wir vom Vertrag zurücktreten, sofern der vereinbarte Liefertermin um drei Monate überschritten ist.
3. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Dies gilt nicht, soweit wir eine Frist, oder einen Termin ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.
4. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten u.s.w. - auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

III. Zahlung

1. Soweit auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung bis zum 15. des der Lieferung ab Werk bzw. ab Basis bzw. ab Lager folgenden Monats ohne Abzug zu erfolgen. Soweit nicht eine unbestrittene oder rechtskräftig erkannte Forderung gegen uns besteht, sind Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungs- oder sonstigen Leistungsverweigerungsrechten ausgeschlossen.
2. Wir nehmen Schecks und diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und nur erfüllungshalber an. Wechsel werden nur ohne Gewähr für richtiges Vorlegen und Protest angenommen. Gutschriften erfolgen insoweit mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert vorbehaltlos verfügen können, abzgl. der Auslagen.
3. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % ab Fälligkeitsdatum zu berechnen. Verzugszinsen werden mit 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
4. Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwaiger angenommener oder gutgeschriebener Schecks und/oder Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers eintritt. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder uns genehme Sicherheiten zu fordern oder nach angemessener Nachfrist vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Käufers verlangen und die Einziehungsermächtigung gem. Ziff. VI. 6. widerrufen. Der Käufer ermächtigt uns schon jetzt, in den genannten Fällen seinen Betrieb zu betreten und die gelieferte Ware in Besitz zu nehmen.

IV. Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine gelten mangels besonderer Vereinbarungen nur annähernd. Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und der Beibringung etwaiger erforderlicher Bescheinigungen durch den Käufer. Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk, ab Basis oder Lager; sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden oder Verschulden des Lieferanten nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Die Lieferfristen verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus dem Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Abschlüssen in Verzug ist Dies gilt entsprechend für Liefertermine.

V. Versand, Lieferung, Gefahrübergang

1. Das Material wird, wenn nicht anders vereinbart unverpackt und nicht gegen Rost geschützt, geliefert. Falls handelsüblich, liefern wir verpackt. Für Verpackung, Schutz- und/oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf Kosten des Käufers und unter Ausschluss unserer Haftung.
2. Versandweg und -mittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Werden wir als Spediteur tätig, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen. Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.
3. Die Gefahr (einschl. einer Beschlagnahme des Materials) geht in jedem Falle, z.B. auch bei fob - und cif - Geschäften auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
4. Wir sind zu Teillieferungen sowie branchenüblichen Mehr- und Minderleistungen der abgeschlossenen Menge berechtigt; jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft.
5. Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird die Vertragsmenge durch die einzelnen Abrufe des Käufers überschritten, so sind wir zur Lieferung des Überschusses berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wir können den Überschuss auch zu den bei der Lieferung gültigen Preisen berechnen

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen - gleich aus welchem Rechtsgrunde -, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Sind uns Wechsel und/oder Schecks in Zahlung gegeben, so tritt Erfüllung erst ein, wenn wir über den Gegenwert vorbehaltlos verfügen können. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für uns derart, dass wir als Hersteller gem. § 950 BGB anzusehen sind, also in jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten.
3. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehenden neuen Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird.
5. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
6. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Käufer ermächtigt. Wir können bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Käufers verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Untertagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.
7. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheit unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
8. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gesondert zu lagern und zu kennzeichnen, sie gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.
4. Wenn wir eine uns gesetzte, angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben, oder Ersatz zu liefern, oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist oder von uns verweigert wird, so steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
5. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommener Änderungen und/oder Instandsetzungsarbeiten und/oder die daraus entstehenden Folgen haften wir nicht.
6. Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserung, Ersatzlieferungen und Ersatzleistungen beträgt sechs Monate. Sie läuft mindestens bis Ablauf der ursprünglich Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange und soweit dem Verkäufer selbst entsprechende Gewährleistungsansprüche gegen seinen Vorlieferanten zustehen. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserung, Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können.
7. Fehlt der verkauften Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs eine zugesicherte Eigenschaft, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann er nur verlangen, soweit die Zusicherung den Zweck verfolgte, ihn hiergegen abzusichern.
8. Weitere Ansprüche, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
9. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

VIII. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den im vorstehenden Abschnitt getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, groben Verschuldens durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen; diese Haftungsbeschränkung gilt für den Käufer entsprechend. Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei Lieferung ab Basis die Basis, bei Lieferung ab Lager das Lager.
2. Gerichtsstand ist Dortmund. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu verklagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Haager-Kaufrechtsübereinkommens und der einheitlichen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

X. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben diese Bedingungen im übrigen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Tacke + Lindemann Baubeschlag- und Metallhandel GmbH & Co. KG

VII. Mängel, Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware

Für Mängel, einschließlich des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir wie folgt:

1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherter Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb einer Woche durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen.
2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
3. Zur Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung hat der Käufer uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen; anderenfalls entfällt die Gewährleistung.

Tacke + Lindemann Baubeschlag- und Metallhandel GmbH & Co. KG

Dortmund
Beratgerstraße 31-33
44149 Dortmund

Leipzig
Junkers Straße 7
04435 Schkeuditz-Glesien

Ludwigshafen
Ignaz-Büttner-Straße 119
67067 Ludwigshafen

Tel.: 0 18 03/177770* Fax: 0 18 03/177771* www.tacke-lindemann.de E-Mail: info@tacke-lindemann.de
*9 ct./Minute aus dem Festnetz der TCom. Für Anrufe aus anderen Netzen gilt der Tarif des jeweiligen Anbieters.

